



LEHRPLAN FÜR DIE HÖHERE BERUFSFACHSCHULE

Fachrichtung:

Polizeidienst und Verwaltung

Pflichtfächer: Projektmanagement
Berufsbezogener Unterricht
Geschichte

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 2.05
Profilbildende Merkmale der beruflichen Bildung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 84088-0
Fax: 0671 84088-69
bbs@pl.rlp.de
<http://bbs.bildung-rp.de>

Redaktion: Frank Puschhof, Martin Lützenkirchen
Skriptbearbeitung: Renate Müller
Druck: PL Speyer
Erscheinungstermin: 18.05.2011

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2011

Inhalt ■ ■ ■ ■ ■

Vorwort	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1 Bildungsauftrag der höheren Berufsfachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3 Curriculare Rahmenbedingungen	3
2 Leitlinien des Bildungsganges	4
2.1 Lernpsychologische Grundlagen	4
2.2 Kompetenzen	5
2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	6
3 Konzeption der Unterrichtsfächer	7
3.1 Projektmanagement	7
Fachdidaktische Konzeption	7
Lernbereichsübersicht	8
Lernbereich 1: Projekte definieren und planen	9
Lernbereich 2: Projekte durchführen	10
Lernbereich 3: Projekte kontrollieren und steuern	10
3.2 Berufsbezogener Unterricht	11
Fachdidaktische Konzeption	11
Lernbereichsübersicht	12
Lernbereich 1: Im Polizeiberuf orientieren	13
Lernbereich 2: Im Rechtsstaat verwaltungsrechtlich handeln	14
Lernbereich 3: Den Polizeiberuf als Dienst für und mit den Bürgerinnen und Bürgern verstehen	15
Lernbereich 4: Maßnahmen der Gefahrenabwehr unterstützen	16
Lernbereich 5: Informationen verarbeiten und aufbereiten	17
Lernbereich 6: Mit personenbezogenen Daten der öffentlichen Verwaltung umgehen	18
Lernbereich 7: Kriminal- und verkehrspräventive Maßnahmen unterstützen	19
Lernbereich 8: Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen unterstützen	20
Lernbereich 9: Aufnahme und Bearbeitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren unterstützen	21
Lernbereich 10: Kontrolle von Personen und Fahrzeugen unterstützen	22
Lernbereich 11: Abschlussprojekt	23

Inhalt ■ ■ ■ ■ ■

3.3	Geschichte	24
	Fachdidaktische Konzeption	24
	Lernbereichsübersicht	25
	Lernbereich 1: Die deutsche Geschichte zwischen 1900 und 1945 reflektieren	26
	Lernbereich 2: Die deutsche Entwicklung nach 1945 reflektieren	27

Vorwort ■ ■ ■ ■ ■



Die höhere Berufsfachschule nimmt eine wichtige Brückenfunktion zwischen schulischer Berufsqualifikation und dualer Berufsausbildung wahr und eröffnet gleichzeitig den Jugendlichen die Möglichkeit der Höherqualifizierung. Sie führt in zwei Jahren zu einer vollschulischen Berufsqualifikation und bietet die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Voraussetzung für den Besuch der höheren Berufsfachschule ist der mittlere Bildungsabschluss. Der Anspruch der höheren Berufsfachschule besteht darin, die zur Berufsqualifizierung, zur Höherqualifizierung und die zu einer weiteren Persönlichkeitsbildung notwendigen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen

von Schülerinnen und von Schülern zu fördern. Hierzu verbindet die höhere Berufsfachschule berufsübergreifende mit berufsbezogenen Kompetenzen zur Entwicklung einer beruflichen Handlungsfähigkeit mit einem eigenständigen Profil als staatlich geprüfte Assistentin bzw. als staatlich geprüfter Assistent.

Zum Erreichen dieser angestrebten beruflichen Handlungskompetenz werden fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext gestellt und soweit möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, wurde der vorliegende Lehrplan kompetenzorientiert und als offenes Curriculum gestaltet. Den Fachkonferenzen obliegt nun die besondere Verantwortung, in dem zu erstellenden Jahresarbeitsplan die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche und Fächer sowie die Realisierung handlungsorientierter Lehr- und Lernkonzepte zu gewährleisten.

Mit der Umstrukturierung der höheren Berufsfachschule wurde ein wesentlicher Impuls zur Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens im Bereich der Wahlschulen gegeben. Die Umstrukturierung führt zu einer stärkeren Konkretisierung des Bildungsangebotes, orientiert an ausgewählten

Berufsgruppen und Ausbildungsberufen und ermöglicht den Jugendlichen mit dem gleichzeitigen Erwerb einer schulischen Berufsqualifikation und der Fachhochschulreife einen doppelt qualifizierenden Abschluss.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts für ihre kompetente Arbeit.



Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission ■ ■ ■ ■ ■

Mitglieder der Lehrplankommission für das Unterrichtsfach Projektmanagement

Klaus Etzkorn	Berufsbildende Schule Technik Carl-Benz-Schule 56073 Koblenz
Frank Puschhof	Pädagogisches Landesinstitut vormals Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz 55543 Bad Kreuznach
Martina Strubel	Berufsbildende Schule 56112 Lahnstein

Mitglieder der Lehrplankommission für das Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht

Peter Hoffmann	Zentrale Aus- und Fortbildungsstelle 54290 Trier
Iris Huy	Berufsbildende Schule Wirtschaft II 67059 Ludwigshafen
Dr. Thomas Krahwinkel	Berufsbildende Schule Wirtschaft 55543 Bad Kreuznach
Anke Kurz	Berufsbildende Schule Wirtschaft 55543 Bad Kreuznach
Frank Puschhof	Pädagogisches Landesinstitut vormals Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz 55543 Bad Kreuznach
Werner Schamberger	Polizeipräsidium 67059 Ludwigshafen
Hans Jürgen Suhr	Landespolizeischule Rheinland-Pfalz 55482 Hahn-Flughafen
Kai Süßenbach	Polizeiinspektion Ingelheim 55218 Ingelheim
Gernot Webel	Berufsbildende Schule Wirtschaft II 67059 Ludwigshafen

Mitglieder der Lehrplankommission ■ ■ ■ ■ ■

Mitglieder der Lehrplankommission für das Unterrichtsfach Geschichte

Gerhard Mayer Berufsbildende Schule Wirtschaft II
67059 Ludwigshafen

Frank Puschhof Pädagogisches Landesinstitut vormals
Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Joachim Siedow Berufsbildende Schule Wirtschaft
55543 Bad Kreuznach

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts erstellt.

1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit ■ ■ ■ ■ ■

1.1 Bildungsauftrag der höheren Berufsfachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Übernahme ihrer Pflichten hinreichend vorbereitet sind.

Anspruch der höheren Berufsfachschule ist es, die zur Berufsqualifizierung, zur Höherqualifizierung und die zu einer weiteren Persönlichkeitsbildung notwendigen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen von Schülerinnen und von Schülern zu fördern. Hierzu verbindet die höhere Berufsfachschule berufsübergreifende mit berufsbezogenen Kompetenzen zur Entwicklung einer beruflichen Handlungsfähigkeit mit einem eigenständigen Profil als staatlich geprüfte Assistentin bzw. als staatlich geprüfter Assistent.

Zusätzlich bereitet die höhere Berufsfachschule die Schülerinnen und Schüler auf den Erwerb der Fachhochschulreife vor.

Die angestrebten Kompetenzen der jeweiligen Fachrichtungen der höheren Berufsfachschule sind konsequent an den Anforderungen der berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse orientiert.

Der Unterricht in der höheren Berufsfachschule soll insbesondere dem Anspruch auf Integration von Theorie und Praxis im Rahmen der Lernbereiche, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Förderung von Kompetenzen Rechnung tragen. Selbstgesteuertes Lernen und der Einsatz von erworbenem Wissen bei der Bearbeitung unterrichtlicher Aufgaben- und Problemstellungen sind zu fördern.

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Landesverordnung über die höhere Berufsfachschule vom 16. Januar 2009 (Amtsblatt Nr. 2/2009, S. 54 ff.) in ihrer letzten Fassung.

Aufnahmevoraussetzung in die höhere Berufsfachschule Polizeidienst und Verwaltung ist gem. § 4 der höheren Berufsfachschulverordnung der qualifizierte Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Der erfolgreiche Besuch der höheren Berufsfachschule führt zur Berechtigung, die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Assistentin bzw. staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“ zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule können am Ende des zweiten Schuljahres auf Antrag an der Fachhochschulreifeprüfung teilnehmen.

1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit ■ ■ ■ ■ ■

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Gesamtstunden	Empfohlene Verteilung	
		1. Schuljahr (VZ)	2. Schuljahr (VZ)
A. Pflichtfächer			
Berufsbezogener Unterricht (K)***	1360	640	720
Gesundheitserziehung/Sport (G)	160	80	80
Geschichte (G)	80	40	40
Deutsch/Kommunikation (K)	160	80	80
Erste Fremdsprache (G)	240	120	120
Mathematik (K)	240	120	120
Sozialkunde (G)	80	40	40
Religion oder Ethik (G)	160	80	80
Projektmanagement (G)	80	80	
B. Wahlpflichtfächer	160	80	80
Physik, Chemie oder Biologie (G)		(80)	(80)
Zweite Fremdsprache (G)		(80)	(80)
Kommunikation/Präsentation (G)		(80)	(80)
Kommunikation in Netzen (G)		(80)	(80)
Berufsbezogenes Fach (G)		(80)	(80)
Pflichtstunden	2720	1360	1360
Ergänzender Unterricht	120	120	

(G)=Grundfach, (K)=Kernfach

*/**/**/ Fpr = Klassenteilung gem. Nr. 7 u. 8 der VV über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Lehrplan enthält die in der Stundentafel hervorgehobenen Unterrichtsfächer. Für die übrigen Unterrichtsfächer gelten eigene Lehrpläne.

1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit ■ ■ ■ ■ ■

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die für die einzelnen Unterrichtsfächer der höheren Berufsfachschule verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind im Lehrplan Lernbereichen zugeordnet. Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte wurde hierdurch häufig verhindert. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zur Unterrichtsgestaltung ist ein Jahresarbeitsplan zu erstellen. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in ihrer Vorgehensweise sowie in der Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Durch die größere Selbstständigkeit und die weitreichendere Eigenverantwortung von Bildungsgängen, z. B. der höheren Berufsfachschule, wird

die Entwicklung der gesamten Schule deutlich gestärkt. Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der höheren Berufsfachschule unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien und die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt.

Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 Leitlinien des Bildungsganges ■ ■ ■ ■ ■

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn man Lernende darauf vorbereiten will, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff „Vermittlung“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden – eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle Konstruktion auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. Metakognitive Lernprozesse und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur „träges Wissen“, das im günstigsten Fall im Gedächtnis gespeichert wird, ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt). Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die aktive Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivationen und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.

- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser Selbststeuerung

und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.

- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit konstruktiv. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.

- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch soziale Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

2 Leitlinien des Bildungsganges ■ ■ ■ ■ ■

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie der Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden. Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen¹ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

1. Kompetenzen sind funktional definiert, d. h., Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.

2. Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.

3. Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.

4. Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

¹ Vom Willen her bestimmt.

2 Leitlinien des Bildungsganges ■ ■ ■ ■ ■

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lernsituationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf additiv angelegtes Faktenwissen, die so genannten Grundlagen, gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die überholte Vorstellung, der Unterricht müsste immer von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert und im Interesse der Lernenden auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar, als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser

Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes

Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden.

3 Konzeption der Unterrichtsfächer ■ ■ ■ ■ ■

3.1 Projektmanagement

Fachdidaktische Konzeption

Eine stetig steigende Anzahl von Organisationen und Unternehmen aller Branchen geht dazu über, komplexe Aufgaben und Probleme mit Hilfe von Projekten zu bearbeiten. Das Arbeiten in Projekten ist in vielen Berufen typisch und man ist bestrebt, bestmögliche Ergebnisse zu erreichen. In der unternehmerischen Praxis hat sich eine Zusammenstellung von Managementinstrumenten herauskristallisiert, um den gewünschten Erfolg der Projekte nicht dem Zufall zu überlassen. Dieser Katalog der Instrumente wird unter dem Begriff „Projektmanagement“ zusammengefasst. In der heutigen globalen Informationsgesellschaft benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende umfassende Kompetenzen zur erfolgreichen Projektarbeit, um sich am Arbeitsmarkt zu behaupten.

Zu Beginn des Faches „Projektmanagement“ erarbeiten die Schülerinnen und Schüler im Lernbereich 1 „Projekte definieren und planen“ die wesentlichen Instrumente des Projektmanagements anhand von überschaubaren Projekten. Das bewusste Einüben von Methoden und Techniken darf nicht durch das sequentielle Abarbeiten der Theorie am Anfang erfolgen, was auch deutlich in den Kompetenzbeschreibungen zum Ausdruck kommt.

Im Mittelpunkt des Projektmanagements steht das Durchführen von fächerübergreifenden, möglichst realen Projekten. Eine deutliche Verzahnung mit den anderen Unterrichtsfächern soll spätestens im zweiten Lernbereich „Projekte durchführen“ erfolgen. Das Auffinden und Einbeziehen von externen Auftraggebern ist an dieser Stelle zur Vermittlung der dargestellten Kompetenzen in einem hohen Maße förderlich.

Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Rolle des Prozessbegleiters und unterstützen auf Anfrage die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung ihrer eigenverantwortlichen und selbst organisierten Projekte. Ferner stehen sie allen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern bei der Vermittlung von fehlenden Medien- und Methodenkompetenzen hilfreich zur Seite. Unabdingbar bei der Durchführung von Projekten ist die Dokumentation. Das permanente Anfertigen von Protokollen und anderen projektspezifischen Dokumenten der durchgeführten Projekte ist unerlässlich. Neben der stetigen Dokumentation bedarf es des Präsentierens von Zwischenergebnissen sowie einer Abschlusspräsentation der Projektergebnisse, die nach Möglichkeit einem über die Klasse hinausgehenden Teilnehmerkreis zugänglich gemacht wird. Sämtliche Arbeitsergebnisse werden zu einer Gesamtdokumentation zusammengefasst.

Der Lernbereich 3 „Projekte kontrollieren und steuern“ ist systematisch in die Durchführung der Projekte zu integrieren. Projektmanagement kann nur in einem „learning by doing“ vermittelt werden. Eine fortwährende und tiefgreifende Vermittlung der aufgeführten Kompetenzen kann nur durch die aktive Auseinandersetzung in Projekten erreicht werden.

Lernbereichsübersicht ■ ■ ■ ■ ■

Übersicht über die Lernbereiche im Unterrichtsfach Projektmanagement

Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden

Nr.	Lernbereiche	1. Jahr	2. Jahr
1	Projekte definieren und planen	40	
2	Projekte durchführen	30	
3	Projekte kontrollieren und steuern	10	
	Summe	80	

Unterrichtsfach Projektmanagement ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 1:	Projekte definieren und planen	Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Sich selbstständig in Projektteams organisieren. Sich für eine mögliche projektspezifische Organisation begründet entscheiden und diese in Form eines Organigramms darstellen. Alle direkt und indirekt am Projekt beteiligten Personen und Fachbereiche analysieren und deren Beziehungen zum Projekt (Projektumfeld) schriftlich fixieren. Projekte fachgerecht definieren sowie Ziele, Aufgaben und gewünschte Ergebnisse im Projektauftrag festhalten.</p> <p>Das Projekt in Teilprojekte, Teilaufgaben und Arbeitspakete gliedern und daraus einen Projektstrukturplan erstellen; unter Berücksichtigung zu definierender Meilensteine die ermittelten Teilaufgaben und Arbeitspakete in einen geeigneten Ablauf- und Terminplan überführen und dabei unterschiedliche Varianten (Gliederungsplan, Balkendiagramm und Netzplan) abwägen und projektspezifisch anwenden.</p> <p>Projektfortschritte durch geeignete Materialien dokumentieren.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Projektdefinition nach DIN</p> <p>Projektphasen</p> <p>Magisches Dreieck</p>		

Unterrichtsfach Projektmanagement ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 2:	Projekte durchführen	Zeitrichtwert: 30 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Auf Grundlage des Projektauftrages mögliche Projektrisiken ermitteln, analysieren und bewerten, um geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu entwickeln und ggf. zu ergreifen.</p> <p>Während der Durchführung die entwickelten Dokumente (Projektstrukturplan, Terminplan, Budgetplan) fachgerecht zur Projektsteuerung einsetzen; zur Umsetzung der geplanten Arbeitspakete an Diskussionen und Arbeitssitzungen teilnehmen und dabei aktiv zuhören, in freier Rede präsentieren, Meetings leiten sowie Ergebnisprotokolle erstellen.</p> <p>Auftretende Konflikte während der Projektdurchführung erkennen und dem Projekterfolg dienliche Lösungswege erarbeiten.</p> <p>Zum Abschluss des Projekts eine dem Projekt angemessene Präsentation planen, selbstständig vorbereiten und durchführen; eine abschließende Projektdokumentation mit Hinweisen auf den Grad der Zielerreichung, auf Probleme und Erfolgsfaktoren bei der Projektplanung und -umsetzung erstellen sowie Empfehlungen für die Umsetzung zukünftiger Projekte geben.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Im Lernbereich 2 wird auf die Ausweisung von Inhalten bewusst verzichtet.</p>		

Lernbereich 3:	Projekte kontrollieren und steuern	Zeitrichtwert: 10 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Kontinuierlich Soll-Ist-Vergleiche für die Termin-, Ablauf- und Ressourcenplanung durchführen, Abweichungsanalysen erstellen und, sofern notwendig, Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln.</p> <p>Mit allen Projektbeteiligten Kommunikation und Arbeitsweisen im Rahmen des Projekts reflektieren und bewerten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Instrumente des Projektcontrolling (z. B. Meilenstein-Trend-Analyse)</p> <p>Fehleranalyse (z. B. Planungsfehler, Ausführungsfehler, Änderungen der Rahmenbedingungen)</p>		

3 Konzeption der Unterrichtsfächer ■ ■ ■ ■ ■

3.2 Berufsbezogener Unterricht Fachdidaktische Konzeption

Der berufsbezogene Unterricht ist nach der Studententafel der höheren Berufsfachschule Fachrichtung Polizeidienst und Verwaltung Kernfach. Darüber hinaus ist er Prüfungsfach und Grundlage für das Abschlussprojekt. Zum Bestehen der Abschlussprüfung ist eine mindestens ausreichende Leistung in diesem Fach erforderlich.

Der erfolgreiche Abschluss der Höheren Berufsfachschule ist wiederum Voraussetzung für den Erwerb der Fachhochschulreife als Zulassungsvoraussetzung für das Studium an der Fachhochschule (FHöV) Fachbereich Polizei.

Im berufsbezogenen Unterricht werden Kompetenzen gefördert, die eine Orientierung im Polizeiberuf ermöglichen und auf eine zukünftige Ausbildung bei der Polizei vorbereiten.

Daher steht neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen auch die Förderung von Human- und Sozialkompetenzen. Kommunikative Kompetenzen können nicht allein im Fach Deutsch erworben werden, sie sind vielmehr auch Bestandteil des berufsbezogenen Unterrichts. Damit schafft auch der berufsbezogene Unterricht eine Basis für ein späteres kompetentes sprachliches Handeln in beruflichen und privaten Alltagssituationen. Kooperations- und Teamfähigkeit als Ausprägungsformen der Sozialkompetenz stellen für eine zukünftige Tä-

tigkeit im Polizeidienst wesentliche Voraussetzungen zur Bewältigung des Berufsalltags dar. Die Reflexion des eigenen Handelns sowie eine Entwicklung von Entschlussfähigkeit werden im Unterricht der Höheren Berufsfachschule Fachrichtung Polizeidienst und Verwaltung gefördert.

Der Unterricht orientiert sich an der Arbeit der mit der Gefahrenabwehr betrauten Behörden.

Im Hinblick auf das sich anschließende Studium und die Forderung nach Lernen, das über den eigentlichen Berufsabschluss hinausgeht, sind Kompetenzen im Unterricht zu fördern, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen das eigene Lernen zu organisieren und selbstreguliert Lernfortschritte zu erzielen.

Das Abschlussprojekt im zweiten Schuljahr stellt einen wesentlichen Teil der Abschlussleistung dar. Im Unterricht sind daher die erforderlichen Methoden der Informationsverarbeitung anzuwenden:

- Informationen beschaffen
- Lesen
- Informationen ordnen
- Informationen anreichern
- Schriftliche Arbeiten verfassen
- Präsentationen vorbereiten, durchführen und nachbereiten

Der berufsbezogene Unterricht mit seinem hohen Unterrichtsanteil kann nicht reduziert werden auf die Vermittlung von Fachkompetenzen, viel-

mehr sind in Abstimmung mit allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern die beschriebenen fächerübergreifenden Kompetenzen zu fördern. Dabei hat der berufsbezogene Unterricht in der Höheren Berufsfachschule eine Orientierungsfunktion für die anderen Fächer der Studententafel.

Lernbereichsübersicht ■ ■ ■ ■ ■

Übersicht über die Lernbereiche für die höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Polizeidienst und Verwaltung im Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht

Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden

Nr.	Lernbereiche	1. Jahr	2. Jahr
1	Im Polizeiberuf orientieren	120	
2	Im Rechtsstaat verwaltungsrechtlich handeln	160	
3	Den Polizeiberuf als Dienst für und mit den Bürgerinnen und Bürgern verstehen	120	
4	Maßnahmen der Gefahrenabwehr unterstützen	120	
5	Informationen verarbeiten und aufbereiten	120	
6	Mit personenbezogenen Daten der öffentlichen Verwaltung umgehen		120
7	Kriminal- und verkehrspräventive Maßnahmen unterstützen		120
8	Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen unterstützen		120
9	Aufnahme und Bearbeitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren unterstützen		120
10	Kontrolle von Personen und Fahrzeugen unterstützen		160
11	Abschlussprojekt		80
	Summe	640	720

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 1: 1. Schuljahr	Im Polizeiberuf orientieren	Zeitrichtwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Grundbedingungen des Polizeiberufs und die berufsethischen Anforderungen reflektieren und daraus die Handlungsstrategien für eine moderne Polizei ableiten.</p> <p>Das eigene Handeln am Recht des öffentlichen Dienstes unter besonderer Beachtung der persönlichen Rechte und Pflichten sowie an den Grundgedanken des Leitbildes der Polizei Rheinland-Pfalz ausrichten.</p> <p>Berufliche Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten unter Beachtung von Ausbildung und Weiterqualifizierung entwickeln.</p> <p>Das eigene Handeln in die Struktur und Organisation der Polizei einordnen.</p> <p>Ein Verständnis für im Dienst auftretende persönliche Schwierigkeiten und Probleme entwickeln und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.</p> <p>Mit anderen Behörden und Institutionen im täglichen Dienst zusammenarbeiten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Geschichte und Entwicklung der Polizei zur Bürgerpolizei</p> <p>Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und Personalvertretungsrecht</p> <p>Dienstgradabzeichen, Dienstausweis</p> <p>Teamorientierung</p>		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 2: 1. Schuljahr	Im Rechtsstaat verwaltungsrechtlich handeln	Zeitrictwert: 160 Stunden
Kompetenzen Aufgaben und Tätigkeiten des Polizeibeamten in das staatliche und verfassungsrechtliche Gesamtgefüge einordnen. Bei polizeilichen Tätigkeiten Rechtsquellen auswählen, sachverhaltsbezogen heranziehen und Anwendungsregeln beachten. Polizeiliches Handeln an rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ausrichten. Verwaltungsrechtliche Grundsätze bei polizeilichen Maßnahmen beachten. Verwaltungshandlungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen. Grundsätze und Techniken der Rechtsanwendung beachten.		
Inhaltliche Orientierung Staatsbegriff und Staatsaufgaben Verfassungsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland Grundlagen der Landesverfassung Rechtsstaatsprinzip, Artikel 20 Absatz 3 GG Verwaltungsverfahren, Verwaltungsakt, Realakt Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, Ermessen Rechtmäßigkeitsanforderungen an den Verwaltungsakt Rechtsschutzgarantie und Rechtsbehelfe		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 3: 1. Schuljahr	Den Polizeiberuf als Dienst für und mit den Bürgerinnen und Bürgern verstehen	Zeitrictwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Erstkontakt mit Bürgerinnen und Bürgern herstellen und Auskünfte situationsgerecht erteilen. Das berufliche Handeln am Leitbild der Polizei ausrichten. In dienstlichen Situationen ggf. unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte angemessen kommunizieren. Vertrauen in die Polizei und Verwaltung fördern und stabilisieren. Probleme und Konflikte erkennen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln. Maßnahmen zur Eigensicherung situationsgerecht ergreifen.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Umgangsformen und äußeres Erscheinungsbild (Rundschreiben des zuständigen Ministeriums) Kommunikationsmodelle, -regeln und -training</p>		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 4: 1. Schuljahr	Maßnahmen der Gefahrenabwehr unterstützen	Zeitrichtwert: 120 Stunden
Kompetenzen Die doppelfunktionale Aufgabenstellung der Polizei erarbeiten. Eine Sachlage als Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung feststellen. Entsprechend der Zuständigkeiten und Aufgabenzuweisung nach POG handeln. Ermächtigungsgrundlagen für Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sachverhaltsbezogen erarbeiten und rechtmäßig anwenden. Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit von Personen auswählen. Einzelne Befugnisnormen situationsbezogen anwenden. Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung rechtmäßig anwenden.		
Inhaltliche Orientierung Abgrenzung zwischen Prävention und Repression Gefahrenarten Struktur der Ordnungsbehörden und Polizei Realakte und Verwaltungsakte §§ 9+13 oder 10+22 oder 14+18 POG		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 5: 1. Schuljahr	Informationen verarbeiten und aufbereiten	Zeitrictwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Schriftstücke mit Hilfe des 10-Finger-Tastschreibens in einem Textverarbeitungsprogramm erstellen. Polizeiliche Vorgänge unter Beachtung der aktuellen Schreib- und Gestaltungsregeln erfassen und in einem Textverarbeitungsprogramm normgerecht formulieren.</p> <p>Daten in einer Tabellenkalkulationssoftware erfassen und aufbereiten.</p> <p>Informationen mit Unterstützung einer Software unter Beachtung von Gestaltungsregeln aufbereiten und präsentieren.</p> <p>Recherchen im Internet unter Anwendung von Suchmaschinen durchführen und die Informationen kritisch selektieren.</p> <p>Die gesetzlichen Bestimmungen zum Urheber- und Medienrecht einhalten. E-Mail und andere Internetdienste unter Beachtung von Sicherheitsrisiken nutzen. Risiken bei der Kommunikation im Netz beurteilen und Grundsätze zur Risikominimierung beachten.</p> <p>Verfahren zur Datensicherung nutzen.</p> <p>Polizeiliche Vorgänge mit Hilfe eines Informationssystems bearbeiten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>DIN-Norm 5008</p> <p>Viren, Trojanische Pferde, Würmer</p> <p>TKG und TMG</p>		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 6: 2. Schuljahr	Mit personenbezogenen Daten der öffentlichen Verwaltung umgehen	Zeitrictwert: 120 Stunden
Kompetenzen Die sich ständig verändernde Informationstechnik und die mit ihr verbundenen Eingriffe beim Erheben, Speichern und Übermitteln von personenbezogenen Daten reflektieren. Identitätsfeststellungen und Fahndungsabfragen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Eigensicherung (Leitfaden 371) einüben. Die Auswirkung des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts auf Gesetze analysieren. Befragungen oder Zugriffe auf Datenregister sowie polizeiliche Standardmaßnahmen wie Identitätsfeststellungen, Sicherstellungen, Durchsuchungen oder Untersuchungen als Mittel zur Gewinnung personenbezogener Daten heranziehen.		
Inhaltliche Orientierung Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Europäische Datenschutzrichtlinie, BDSG und LDSG) Bereichsspezifische Regelungen in ausgesuchten Gesetzen Generalklauseln der §§ 26 POG bzw. 163(1) StPO Eigensicherung bei Personenfeststellungen, Durchsuchungen, Fahndungsmaßnahmen und bei anderen Erhebungen		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 7: 2. Schuljahr	Kriminal- und verkehrspräventive Maßnahmen unterstützen	Zeitrichtwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Einfache Beratungsgespräche durchführen.</p> <p>Dem Opfer im Kriminalitätsprozess verständnisvoll begegnen und mit ihm angemessen umgehen.</p> <p>Die Organisation der Präventionsarbeit analysieren und bei Präventionsmaßnahmen mitarbeiten.</p> <p>Bedeutung, Notwendigkeit und Ziele der Verkehrsunfallprävention reflektieren und Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention aus Gesetzen ableiten.</p> <p>Bei der zielgruppenorientierten Verkehrssicherheitsberatung mitwirken.</p> <p>Maßnahmen der Verkehrsüberwachung unterstützen.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Opferhilfe und Opferberatung</p> <p>Verantwortungsträger der Präventionsarbeit</p> <p>Rechtsgrundlagen der Präventionsarbeit (POG, PDV 100, JuSchG)</p> <p>Präventionsangebote</p> <p>Polizeiliche Beratungsstelle</p> <p>Verkehrsunfalllagebild/Verkehrsunfallstatistik</p> <p>Ausgewählte Maßnahmen zielgruppenorientierter Verkehrssicherheitsberatung</p> <p>Verkehrsraumgestaltung</p> <p>Ausgewählte Bestimmungen des Fahrerlaubnisrechts zur Verkehrsunfallprävention</p> <p>Regelungen und Zuständigkeiten im ruhenden Verkehr</p> <p>Verkehrsplanung und Verkehrstechnik</p> <p>Mitwirkung der Polizei bei der Planung von Verkehrsanlagen</p>		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 8: 2. Schuljahr	Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen unterstützen	Zeitrictwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Bei der Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen mit Sachschäden mitwirken. Erforderliche Sofortmaßnahmen an der Unfallstelle einleiten. Die Sachverhaltsermittlung und Feststellung der Identität von Unfallbeteiligten und Zeugen unterstützen. Die abschließende Bearbeitung von Verkehrsunfällen unterstützen. Verhalten der Unfallbeteiligten und -zeugen bewerten. Tatbestände ausgewählter Verkehrsordnungswidrigkeiten erkennen.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Verkehrsunfallaufnahme-Richtlinien Polizeiliche Zuständigkeit zur Verkehrsunfallaufnahme Sicherung der Unfallstelle Spurenkunde, Ausfüllen von Unfallformularen Ausgewählte Bestimmungen der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zur Teilnahme am Straßenverkehr Verhalten nach einem Verkehrsunfall, § 34 StVO Verkehrsregelung, § 36 StVO</p>		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 9: 2. Schuljahr	Aufnahme und Bearbeitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren unterstützen	Zeitrictwert: 120 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Normen des Straf-, des bürgerlichen und des Ordnungswidrigkeitenrechts bei der Aufnahme und Bearbeitung von Sachverhalten berücksichtigen.</p> <p>Bei der Beweisaufnahme im Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren mitwirken.</p> <p>Die Rolle der Polizei im Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren einordnen.</p> <p>Die Bearbeitung ausgewählter Ermittlungsbereiche von der Anzeigenaufnahme bis zur Abgabe des Verfahrens unterstützen und dabei Verfahrensgrundsätze beachten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>StGB, StPO, OWiG, GVG</p> <p>Anfangsverdacht, Strafanzeige</p> <p>Grundzüge der kriminalistischen Handlungslehre</p> <p>Ermittlungsakte und Aktenaufbau</p> <p>Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuld</p> <p>Strafantrag und Privatklage</p> <p>BGB, Personen-, Schuld- und Sachenrecht</p> <p>Zurückbehaltungs-, Pfand- und sonstige Selbsthilferechte des BGB</p> <p>Unerlaubte Handlung, Haftungsfragen – §§ 823 ff. BGB</p> <p>Sachbeschädigung, Diebstahl, Körperverletzung</p> <p>Beweislehre</p> <p>Sach- und Personenbeweise</p> <p>Spurensicherung</p> <p>Richtervorbehalt, Gefahr im Verzug</p>		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 10: 2. Schuljahr	Kontrolle von Personen und Fahrzeugen unterstützen	Zeitrhythmuswert: 160 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>An Identitätsfeststellungen als Einstiegsmaßnahme für weiteres polizeiliches Handeln mitwirken. Sich bei Personen- und Fahrzeugkontrollen rechtmäßig und taktisch angemessen verhalten. Dabei die Grundsätze der Eigensicherung beachten und weiterentwickelte Kontroll- und Fahndungsmöglichkeiten einbeziehen. Wirkungen von Kontrollen einschätzen. Einfache technische Veränderungen an Fahrzeugen erkennen und daraus Rechtsfolgen ableiten. Verkehrsteilnehmer fahrerlaubnisrechtlich bewerten.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>POG, StPO, StVO, FeV, Berechtigungsscheine, Bestimmungen des Zulassungsrechts Zeichen und Weisungen Fahndungsabfragen Verdachtskriterien und Verdachtsschöpfung Ausgewählte Verdachtsraster Auszüge PDV 100, Leitfaden 371 Gefährliche Orte, gefährdete Objekte, Kontrollstellen Mängelberichtsverfahren Informationsübermittlung der Polizei Fahren ohne Fahrerlaubnis – § 21 StVG § 36 Abs. 5 StVO Anhalten zur Verkehrskontrolle</p>		

Unterrichtsfach Berufsbezogener Unterricht ■■■■

Lernbereich 11: 2. Schuljahr	Abschlussprojekt	Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Ein berufsbezogenes Projekt unter Bezugnahme auf das Unterrichtsfach Projektmanagement durchführen. Die Ergebnisse dokumentieren, präsentieren und beurteilen.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Im Lernbereich 11 wird auf die Ausweisung von Inhalten bewusst verzichtet.</p>		

3 Konzeption der Unterrichtsfächer ■ ■ ■ ■ ■

3.3 Geschichte

Fachdidaktische Konzeption

Zentrale Aufgabe des Geschichtsunterrichts ist es, die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins zu fördern, um den Schülerinnen und Schülern der höheren Berufsfachschule Fachrichtung Polizeidienst und Verwaltung eine kompetente Teilhabe am sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft zu erleichtern.

Historische Kompetenz zeigt sich in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur

- sinnbildenden Darstellung von Geschichte (Narration von Geschichte),
- Analyse und Beurteilung von historischen Narrationen (reflektiertes historisches Erzählen),
- Herstellung von Bezügen zur eigenen Lebenssituation.

Diese zentrale Kompetenz wird erreicht, wenn die fachspezifischen Teilkompetenzen Sach-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz erworben wurden und umgesetzt werden können.

Historische Sachkompetenz ist geprägt von fundiertem Wissen über Vergangenes. Dabei geht es nicht um reines Daten- und Faktenwissen, sondern um die Fähigkeit, sich historisches Fachwissen über Vergangenes anzueignen und dieses darzustellen.

Dazu gehören z. B. Kenntnisse über historische Ereignisse, Personen, Lebensbedingungen und Ideengeschichte.

Basierend auf einer ausgeprägten Sachkompetenz erkennt man die Methodenkompetenz an der Fähigkeit, selbstständig Fragen an die Vergangenheit zu stellen und quellenorientiert zu beantworten. Neben der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen, der Analyse und kritischen Auseinandersetzung mit Formen historischer Darstellung sind kausale und strukturelle Zusammenhänge zu erfragen und zu erklären sowie problembewusst und multiperspektivisch darzustellen. Wesentlicher Bestandteil der Methodenkompetenz ist auch eine angemessene Präsentation der eigenen Arbeitsergebnisse.

Mit dem Erwerb der Urteils- und Orientierungskompetenz sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, argumentativ begründete Urteile (Sachurteil, Werturteil) zu fällen. Während das Sachurteil auf der Deutung historischer Sachverhalte innerhalb eines Bezugsrahmens beruht, sind beim Werturteil ethische, moralische und normative Kategorien auf historische Sachverhalte anzuwenden. Das Bewusstsein von Zeitbedingtheit bzw. Dauerhaftigkeit von Wertmaßstäben bewirkt das Reflektieren eigener Wertmaßstäbe und ermöglicht so

eine bessere Orientierung in Gegenwart und Zukunft. Die Weiterentwicklung der personalen Identität wird somit gefördert.

Abweichend von den Empfehlungen in der Stundentafel erscheint es aus fachdidaktischer Sicht sinnvoll, das Fach Geschichte komplett im ersten Unterrichtsjahr zu unterrichten. Im Gegenzug kann beispielsweise das Fach Sozialkunde komplett im zweiten Unterrichtsjahr unterrichtet werden.

Lernbereichsübersicht ■ ■ ■ ■ ■

Übersicht über die Lernbereiche im Unterrichtsfach Geschichte

Zeiträume in Unterrichtsstunden

Nr.	Lernbereiche	1. Jahr	2. Jahr
1	Die deutsche Geschichte zwischen 1900 und 1945 reflektieren	20	
2	Die deutsche Entwicklung nach 1945 reflektieren	20	40
	Summe	40	40

Unterrichtsfach Geschichte ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 1: 1. Schuljahr	Die deutsche Geschichte zwischen 1900 und 1945 reflektieren	Zeitrhythmus: 20 Stunden
Kompetenzen Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik diskutieren und die Eroberung der Macht durch die Nationalsozialisten beurteilen. Die Zwangsläufigkeit dieses Prozesses untersuchen. Aspekte der Weimarer Verfassung im Hinblick auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beurteilen. Ideologien des Nationalsozialismus untersuchen und dagegen argumentieren. Die Modernität des totalitären Staates und die Auswirkung auf seine Bürgerinnen und Bürger reflektieren und darstellen. Die Rolle von Reichswehr, Polizei und Beamten bei der Machtergreifung hinterfragen. Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die heutige Gesellschaft und sich selbst reflektieren.		
Inhaltliche Orientierung Im Lernbereich 1 wird auf die Ausweisung von Inhalten bewusst verzichtet.		

Unterrichtsfach Geschichte ■ ■ ■ ■ ■

Lernbereich 2: 1. und 2. Schuljahr	Die deutsche Entwicklung nach 1945 reflektieren	Zeitrichtwert: 60 Stunden
<p>Kompetenzen</p> <p>Bedingungen und Verlauf des gesellschaftlichen und politischen Neubeginns in Deutschland erarbeiten. Den Prozess der deutschen Teilung und seine Bedingungsfaktoren darstellen sowie seine Auswirkungen beurteilen.</p> <p>Die aus unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Systemen resultierenden Formen des gesellschaftlichen Lebens in der BRD und in der DDR vergleichen. Abhängigkeiten von innenpolitischer Entwicklung und außenpolitischer Integration in den gegensätzlichen Blöcken analysieren.</p> <p>Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen in beiden deutschen Staaten erarbeiten.</p> <p>Den Prozess der deutschen Einigung im internationalen Rahmen darstellen. Die Einheit Deutschlands als politisches Ziel aus unterschiedlicher Perspektive analysieren. Ursachen und Träger der „friedlichen Revolution“ in der DDR benennen und einordnen.</p> <p>Chancen und Probleme des vereinigten Deutschlands erörtern.</p>		
<p>Inhaltliche Orientierung</p> <p>Im Lernbereich 2 wird auf die Ausweisung von Inhalten bewusst verzichtet.</p>		



RheinlandPfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de